

**17527/AB**  
**vom 14.05.2024 zu 18107/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bmaw.gv.at  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.210.543

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18107/J-NR/2024

Wien, am 14. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere haben am 14.03.2024 unter der **Nr. 18107/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeitsaufwand durch den "Rot-Blauen Machtmissbrauchs-Untersuchungsausschuss"** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5**

- *War Ihr Ressort von Beweismittelanforderungen im Zusammenhang mit dem "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" betroffen?*
  - *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Beweismittelbeschaffung für den "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" bisher an?*
- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?*
- *Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten betraf dieser Mehraufwand?*
- *Welche nachgelagerten Dienststellen betraf dieser Mehraufwand?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich die aktuelle Vorgehensweise beim Untersuchungsausschuss betreffend "Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden ("ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss")" nicht von der bei anderen Untersuchungs-

ausschüssen – wie etwa dem Untersuchungsausschuss betreffend "Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder (COFAG-Untersuchungsausschuss)" – unterscheidet und das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bei jedem Untersuchungsausschuss seiner Lieferverpflichtung volumänglich nachkommt.

Es werden alle Organisationseinheiten der Zentralstellen und die nachgeordneten Dienststellen über das Vorliegen eines Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bzw. vorliegende Beweisbeschlüsse informiert und im Dienstweg mit Erhebungen im Sinne des jeweiligen Verlangens beauftragt. Jeder Untersuchungsausschuss stellt ein Unterfangen dar, das einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht. Daher gibt es hinsichtlich jedes Verlangens Vorarbeiten und Überlegungen, wie der Vorlagepflicht so entsprochen werden kann, dass dies für die Bediensteten verwaltungstechnisch machbar und mit möglichst wenig Aufwand verbunden ist.

#### **Zu den Fragen 6 und 7**

- *Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *Wie viele Überstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*

Die Erhebungen für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten des BMAW im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflicht durchgeführt. Daher liegen keine Aufzeichnungen vor, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen.

#### **Zu den Fragen 8 bis 10**

- *Welche Kosten entstanden dadurch bisher?*
- *Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Beweismittel geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?*
  - *Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?*
  - *Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?*
- *Wurden externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt?*
  - *Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?*

Über die im Zusammenhang mit der Aktenlieferung zum gegenständlichen Untersuchungsausschuss entstandenen Materialkosten, wie etwa für Aktenordner, Mappen, Register, USB-Sticks etc., werden keine Aufzeichnungen geführt.

Für den gegenständlichen Untersuchungsausschuss sind keine Gutachten oder externen Dienstleistungen beauftragt worden, wodurch auch keine externen Kosten angefallen sind.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

